

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Plöwen**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 27.06.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Plöwen

---

**Anwesende:**

Frau Heidelore Hobom  
Frau Klaudia Wildner-Schipek  
Herr Björn Salomon  
Herr Enrico Manthe  
Herr Jens Riemer  
Herr Ariel Staszkiwicz  
Herr Florian Wittkopf

**Gäste:**

2 Bürger  
Herr Stahl, Bauamtsleiter

**Schriftführung:**

Herr Norman Goroncy

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 25.05.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/03-2023-359
- 7 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: BV/03-2023-360
- 8 Annahme einer Sachspende 2023  
Vorlage: BV/03-2023-357

## Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben anwesenden Gemeindevertretern fest.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Es gibt keine Änderungsanträge oder Ergänzungen zur Tagesordnung.  
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 25.05.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Das Protokoll vom 25.05.2023 wird besprochen.

TOP 10

2. Absatz, letzter Satz

„Dieser hätte aber beim Amt eingereicht und von der Gemeinde beschlossen werden müssen“

ist zu streichen (fachlich nicht korrekt).

Frau Hobom gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 25.05.2023 bekannt:

- BV/3-2023-354 gemeindliches Einvernehmen - Errichtung Doppelhaus mit Carport einstimmig beschlossen

Das Protokoll wird zur Abstimmung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 1

---

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

---

Frau Hobom informiert über Folgendes:

- Amtsausschuss tagte am 15.06.2023; es werden weiterhin Schiedspersonen gesucht
- Treppe vor der Alten Schule wird sich demnächst ein Fachmann ansehen
- Anhänger Traktor Kippvorrichtung defekt, Reparaturkosten ca. 1200,00 €
- Vor-Ort-Besichtigung der Straßen bzgl. Reparatur/Instandsetzung

Herr Manthe

- teilt mit, dass der Beton bei der Kegelbahn aufreißt, dies wird vermutlich durch Wurzeln verursacht

Frau Hobom fragt an, ob hierfür Gummimatten zum drauflegen geeignet wären.

Herr Manthe hat bereits mit jemandem zwecks Lösungsvorschlag Kontakt aufgenommen.

1. Bürger

- hatte am Jahresanfang Bauantrag gestellt, dieser wurde abgelehnt
- fühlt sich benachteiligt und weist auf die veraltete Abrundungssatzung von 1994 hin
- beantragt eine Änderungs-/Erweiterungssatzung
- würde sich an den Kosten beteiligen bzw. übernehmen

2. Bürger

- Bauantrag wurde nicht genehmigt, weil das Grundstück im Außenbereich liegt
- fragt, ob die Möglichkeit besteht, den Bereich in den Bebauungsplan aufzunehmen

Frau Hobom teilt hierzu mit:

- Änderung der Abrundungssatzung möglich
- Gemeinde muss Antrag beim Landkreis stellen
- finanziell wird sich die Gemeinde an den Kosten nicht beteiligen, Antragsteller müssen Kosten übernehmen

Herr Stahl, Bauamtsleiter:

- stellt klar, dass nicht die Gemeindevertretung einen Beschluss hierüber fassen kann, sondern dass es sich um ein Verfahren handelt
- bestätigt, dass eine Erweiterung der Satzung (Erweiterungssatzung) möglich ist
- schlägt vor, den Landkreis einzuladen, um den betreffenden Bereich vorzustellen
- eine weitere Variante wäre, einen B-Plan zu beantragen, wobei sämtliche Kosten vom Antragsteller zu übernehmen sind

Frau Hobom:

- wenn mehrere Bürger dazu kommen würden, könnte die Gemeinde eventuell einen Antrag auf Erweiterung der Abrundungssatzung beim Landkreis stellen

Herr Stahl, Bauamtsleiter:

- der B-Plan ist deutlich teurer als das Verfahren
- gibt die Empfehlung keinen B-Plan zu erstellen, sondern das Verfahren anzustreben

Frau Hobom:

- Bauamt wird beauftragt, das Verfahren auf den Weg zu bringen, da dies der kostengünstigere Weg ist; die Antragsteller haben die Kosten zu tragen

Ein Bürger spricht das Thema Sportraum/Sportplatz an.

- wollen einen Schlüssel haben, damit das Tor geöffnet werden kann, wenn der Ball beim Fußballspielen über den Zaun fliegt  
Frau Hobom informiert, dass die Notwendigkeit zum Verschließen des Tores besteht, da die Sitzgarnituren, die Bürger sich ausborgen, nicht immer ordnungsgemäß zurückgegeben wurden  
Herr Riemer spricht sich für einen Schlüssel aus, der für die jeweiligen Nutzer verfügbar ist
- Sportverein soll über anstehende Veranstaltungen informiert werden, damit die Sachen aus den Räumlichkeiten entfernt werden  
Frau Hobom teilt mit, dass bei der letzten Veranstaltung Herr Riemer hierüber informiert wurde
- Herr Riemer ist der Meinung, dass die Nutzer der Räumlichkeiten ihr eigenes Toilettenpapier mitbringen müssen, da der Fußballverein dies zurzeit kauft  
Frau Hobom schlägt vor, dass die Gemeinde künftig das Toilettenpapier zur Verfügung stellt (Verbrauchsmaterial)

Beide Bürger verlassen den Sitzungsraum.

---

zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/03-2023-359

---

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 2.082.374,08 €  
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 94,78 %  
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)  
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der in Anspruch genommene Kassenkredit beträgt zum 31.12.2021 0,00 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2021 beträgt 98.500,00 €  
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2021 beachtet.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt 15.865,73 €  
Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo aus von 66.485,36 €  
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 38.747,44 €

Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen,  
durch Neuaufnahme zugenommen und betragen zum Bilanzstichtag 104.611,53 €

Die Gemeinde verfügt über liquide Mittel in Höhe von 37.423,30 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2021.

**Diskussion:**

keine

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 7 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: BV/03-2023-360

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V nimmt die Bürgermeisterin Frau Hobom nicht an der Beratung und Abstimmung teil, die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Wildner-Schipek übernimmt die Versammlungsleitung.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 27.03.2023 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 06.06.2023 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Diskussion:**

keine

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Frau Hobom übernimmt wieder die Versammlungsleitung.**

---

zu 8 Annahme einer Sachspende 2023  
Vorlage: BV/03-2023-357

---

**Sachverhalt:**

Das Bauunternehmen Ruff Hoch- und Tiefbau GmbH aus Löcknitz spendet der Gemeinde Plöwen 39,65 Tonnen Kies.

Der Kies soll für den Kutzowsee in Plöwen sein.

Der Wert der Lieferung vom Kies beträgt insgesamt 613,39 €

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Landschaftspflege am See genutzt werden. Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 8 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalfassung Mecklenburg-Vorpommern muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von 613,39 € von der Baufirma Ruff Hoch- und Tiefbau GmbH gemäß § 44 Abs. 4 KV MV.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

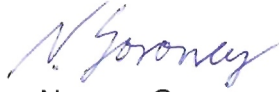
---

zu 9 Informationen und Anfragen

---

Es gibt keine weiteren Informationen oder Anfragen.

Die Bürgermeisterin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Herr Norman Goroncy  
Schriftführung



Frau Heidi Hübner  
Vorsitz